

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Stadt Kaltenkirchen über
die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"In der Heide" für den Bereich zwischen
Alvesloher Straße und Krauser Baum

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung
am 14.03.1989 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluß zur 4.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "In der Heide"
für das oben bezeichnete Gebiet gefaßt.

Inhalt des Verfahrens ist die Änderung der textlichen Festsetzungen
bezüglich der Garagen.

Bisher waren nur massive Garagen zulässig. Diese Festsetzung ist
heute nicht mehr zeitgemäß. Von vielen Bauherren und Eigenheimbe-
sitzern werden Car-Ports gewünscht. Daher werden die textlichen Fest-
setzungen bezüglich der Garagen gestrichen.

2. Rechtsgrundlage

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "In der Heide"
erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung
(LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86).

3. Lage und Umfang

Lage und Umfang des Änderungsgebietes ergeben sich aus dem beigefügten
Lageplan.

4. Kosten

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine
weiteren Erschließungskosten.

Kaltenkirchen, den 27. Aug. 1990


Bürgermeister

